Kleine Anfrage

Abg. Drechsler (SPD) Hannover, den 25. 2. 1983

Betr.: **Änderung der Erholungsurlaubsverordnung**

Nach der Änderung der Erholungsurlaubsverordnung sollen Beamte, die im Schichtdienst und Nachtdienst eingesetzt sind, einen Zusatzurlaub bis zu vier Tagen im Jahr erhalten. Diese bereits für das Urlaubsjahr 1982 vorgesehene Regelung gilt auch für Bedienstete des Strafvollzugs.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Urlaubstage fallen jährlich im Strafvollzug an?
2. Wie sollen die sich daraus ergebenden personellen Probleme gelöst werden?
3. Ist ein Ausgleich durch neu einzustellende Bedienstete vorgesehen?

Drechsler

(Ausgegeben am 9. 3. 1983)